

Stadt Friedrichshafen · Postfach 24 40 · 88014 Friedrichshafen

Gemeinde Oberteuringen  
Bürgermeister Ralf Meißner  
St.-Martin-Platz 9  
88094 Oberteuringen

**Stadtverwaltung  
Erster Bürgermeister**

Charlottenstraße 12  
88045 Friedrichshafen

Telefon 07541 203-54000  
Telefax 07541 203-84000

Ansprechpartner: Herr Müller

f.mueller@friedrichshafen.de  
www.friedrichshafen.de

Unser Zeichen: SBV-SE Ka

Datum: 27. Juni 2023

### **Anschluss der Gemeinde Oberteuringen an die Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen**

Sehr geehrter Herr Meißner,



ich nehme Bezug auf die bislang erfolgten Kontakte und Abstimmungen bzgl. eines möglichen abwas-  
sertechnischen Anschlusses der Gemeinde Oberteuringen an die Abwasseranlagen der Stadt Fried-  
richshafen. Die Thematik wurde am 20.06.2023 im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwäs-  
serung und am 26.06.2023 im Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen beraten. Den gefassten einstim-  
migen Grundsatzbeschluss möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben:

1. Der Anschluss der Gemeinde Oberteuringen an die Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen –  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung – wird unter der Maßgabe der nachstehenden Punkte grundsätz-  
lich genehmigt:
  - a) Die Gemeinde Oberteuringen stellt eigenständig und auf deren Kosten alle erforderlichen  
technischen Abwasseranlagen bis zum definierten Anschlusspunkt nach dem Regenüberlauf-  
becken 19 der Stadt Friedrichshafen her und betreibt diese Anlagen im weiteren eigenständig  
und auf deren Kosten – auch die dann auf Gemarkung Friedrichshafen befindlichen Anlagen  
der Gemeinde Oberteuringen. Am Anschlusspunkt wird auf Kosten der Gemeinde Oberteurin-  
gen eine geeignete technische Messstelle hergestellt, durch welche die zugeleiteten Abwas-  
sermengen dauerhaft exakt erfasst und dokumentiert werden können.
  - b) Das Klärwerk Friedrichshafen hat aktuell eine Gesamtauslegungskapazität von 87.500 EWG.  
Der Gemeinde Oberteuringen wird von dieser Gesamtauslegungskapazität ein künftiger Nut-  
zungsanteil am Klärwerk von 8.000 EWG, somit 9,14% zugeordnet. Für die vom Anschluss-  
punkt bis zum Klärwerk Friedrichshafen künftig mitgenutzten Abwasserableitungsanlagen der  
Stadt Friedrichshafen wird ein Nutzungsanteil von 8,33% zugrunde gelegt.
  - c) Auf der Grundlage der unter Ziffer b) zugrunde gelegten Nutzungsanteile leistet die Gemeinde  
Oberteuringen zum Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses einen einmaligen Finanzierungs-  
betrag von 1.237.489,75 EUR an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Friedrichshafen („Ein-  
kauf“) für die durch die Stadt Friedrichshafen hergestellten und finanzierten Abwasseranlagen.  
Der vorgenannte Betrag wurde auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum



31.12.2022 ermittelt und wird sich durch weitere Investitionen und Abschreibungen / Auflösungen bis zum Zeitpunkt des konkreten Anschlussdatums noch verändern. Der finalen Berechnung werden die Werte des letzten verfügbaren Jahresabschlusses zugrunde gelegt.

Für den o.g. ermittelten einmaligen Finanzierungsbetrag sowie alle weiteren für den Anschluss an die Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen erforderlichen Investitionen kann die Gemeinde Oberteuringen beim Land einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft stellen, der bei Bewilligung mit mindestens 25% gefördert wird.

- d) Die Gemeinde Oberteuringen leistet ab dem konkreten Anschlusszeitpunkt für alle weiteren / künftigen Investitionen in die von ihr mitgenutzten Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen entsprechend den unter Buchstabe b) ermittelten Nutzungsanteilen einmalige Finanzierungsbeträge an die Stadt Friedrichshafen – Eigenbetrieb Stadtentwässerung –.
  - e) Die Gemeinde Oberteuringen trägt ab dem konkreten Anschlusszeitpunkt entsprechend ihren Nutzungsanteilen gemäß Buchstabe b) die anteiligen jährlichen Betriebskosten (Saldo der zuzuordnenden Aufwendungen abzgl. zuzuordnende Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung) für die von ihr mitgenutzten Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen. Im Weiteren ist vorgesehen, der Anteilsermittlung tatsächliche jährliche Messwerte bei technischer Möglichkeit und Sinnhaftigkeit zugrunde zu legen.
2. Sämtliche Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen verbleiben im Eigentum der Stadt Friedrichshafen. Die Stadt Friedrichshafen behält über die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs Stadtentwässerung die Entscheidungsrechte über alle ihre Abwasseranlagen betreffenden Fragen. Die Gemeinde Oberteuringen erhält gemäß den Festlegungen unter Ziffer 1 ein Nutzungsrecht für die von ihr mitgenutzten Abwasseranlagen, jedoch keine Mitbestimmungsrechte an den Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen. Die Gemeinde Oberteuringen wird jeweils in geeigneter Weise über alle wesentlichen Entwicklungen und deren finanziellen Auswirkungen frühzeitig informiert.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Oberteuringen über die unter Ziffer 1 und 2 festgelegten Bedingungen zu informieren und bei grundsätzlicher Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Oberteuringen zu diesen Anschluss-Voraussetzungen mit der Gemeinde Oberteuringen eine Vereinbarung auszuarbeiten, die alle rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, technischen und sonstigen Gegebenheiten detailliert für eine dauerhafte gemeinsame Nutzung einvernehmlich regelt.

Mit dem gefassten Beschluss bringt die Stadt Friedrichshafen die Bereitschaft und das konkrete Angebot für eine gemeinsame abwassertechnische Zukunft zum Ausdruck. Wir bitten, den Oberteuringer Gemeinderat hierüber zu informieren und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Für weitere Informationen, Abstimmungen und Ausarbeitungen steht Ihnen weiterhin insbesondere Herr Frank Kahle, Amtsleiter der Städt. Bauverwaltung und kaufm. Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, gerne zur Verfügung.

Viele Grüße nach Oberteuringen

Fabian Müller  
Erster Bürgermeister

